

MERKBLATT* **für die Vorbereitung auf den Institutsabschluss**

Institutsabschluss:

Beim Institutsabschluss stellt sich die / der Kandidat*in auf Basis ihres / seines Fallberichts über eine Patientenbehandlung im sog. Fallseminar einer kollegialen Diskussion mit den Mitgliedern des AfP. Die Zulassung zum großen Fallseminar ist schriftlich über die / den Leiter*in des Aus-/Weiterbildungsausschusses zu beantragen. Diesem Antrag sind folgende Nachweise hinzuzufügen:

- Bescheinigung über Dauer und Stundenzahl der Lehrtherapie
- Nachweis über durchgeführte Behandlungsstunden inkl. Anzahl der Supervisionsstunden
- Zustimmende Voten aller Supervisor*innen
- Vorlage eines etwa 10 Seiten umfassenden Fallberichts, der nach Möglichkeit noch nicht abgeschlossen sein sollte .

Der Fallbericht ist mindestens zwei Wochen vor dem großen Fallseminar obligat den Mitgliedern des Aus-/Weiterbildungsausschusses und auf Anfrage, den Mitgliedern des AfP, vorzulegen.

Der Abschluss der Weiterbildung durch die Vorstellung des Fallberichtes ist Voraussetzung für den Antrag auf Mitgliedschaft im AfP.

* verabschiedet auf der AWA-Sitzung am 29. Oktober 2019